

Objektyp: **Advertising**

Zeitschrift: **Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile**

Band (Jahr): **32 (1985)**

Heft 1-2

PDF erstellt am: **26.06.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*  
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, [www.library.ethz.ch](http://www.library.ethz.ch)

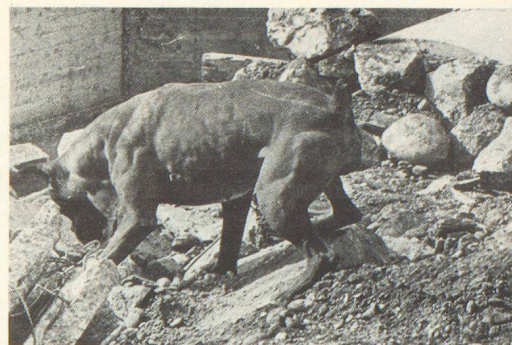
<http://www.e-periodica.ch>

sind. Dabei darf und muss davon ausgegangen werden, dass die Bevölkerung zum Grossteil im Schutzraum ist und dass die Eingänge und Notausstiege der Schutzräume der örtlichen Schutzraumorganisation bekannt sind. Für Rettungsaufgaben, welche spezielle Mittel erfordern oder die begrenzte Leistungsfähigkeit der Zivilschutzformationen überfordern, basiert der Zivilschutz auf den Luftschutztruppen. Es ist unseres Erachtens deshalb richtig, die Katastrophenhunde zur Rettung von Personen, welche ausserhalb der Schutzräume verschüttet werden sollten, mit den Luftschutzformationen zusammenzufassen. Damit lassen sich entscheidende Schwergewichtsbildungen in Rettungsaktionen schaffen.

#### Übungshalber denkbar

Selbstverständlich ist es im übrigen den Zivilschutzorganisationen anheimgestellt, mit allfällig bei ihnen eingeteilten schutzdienstpflichtigen Hundeführern zu vereinbaren, dass diese beim Einrücken zu Übungen oder zum aktiven Dienst ihren Kata-

strophenhund mitbringen. Ebenso können Hundehalter, die weder militär- noch schutzdienstpflichtig sind, im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten sich freiwillig bereit erklären, Schutzdienst zu leisten. Damit lassen sich die Katastrophenhunde in der Gemeinde nutzbringend einsetzen. Was eine allfällige Entschädigung für Dienstleistungen mit solchen Hunden anbelangt, so müsste diese mit den Gemeinden vereinbart werden. Die Bundesbeiträge für die Instruktionssdienste sind schon heute weitgehend pauschaliert und sollen dies ab 1. Januar 1986 in noch stärkerem Masse werden. Diese Regelung sollte es der Gemeinde gestatten, die erwähnten allfälligen Entschädigungen damit abzugelten. Als zweckmässig und sinnvoll erachten wir es im übrigen, dass die Ausbildung der Katastrophenhunde im bisherigen System auf der Basis der Freiwilligkeit durch die entsprechenden kynologischen Spezialisten vorgenommen wird. Eine andere Lösung wäre schon im Hinblick auf die relativ kurzen Dienstzeiten kaum machbar.



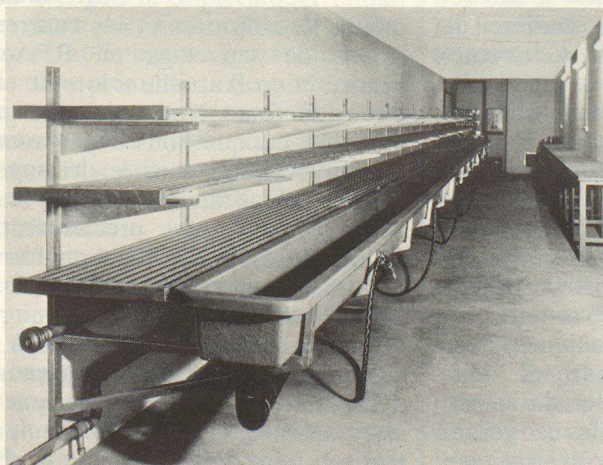
*Der Katastrophenhund findet sich in schwierigsten Trümmersituationen zurecht.*

#### Weniger ist mehr...

Wir betrachten den Einsatz von Katastrophenhunden, wo solche vorhanden sind, als nützlich. Wir sind jedoch der Auffassung, dass die Regelung der Einzelheiten den Gemeinden überlassen werden muss. Der Erlass von Weisungen muss zur Vermeidung oder mindestens Verringerung der Regelungsdichte auf diejenigen Belange eingeschränkt werden, die von allgemeiner Gültigkeit sind und die zudem unerlässlich erscheinen.»

## Die Trocknungshurde **MARTY**

für Schlauchpflege auf neue Art!



Getrocknet wird mit kondensierter Umluft: rationell, gewebeschonend, umweltfreundlich.

Schlauchpflegeanlage **MARTY** Zulassung BZS 77 SPA 6

Verlangen Sie detaillierte Unterlagen bei:

**MARTY**

**A. MARTY & CO.**  
Schlauchfabrik  
8245 Feuerthalen  
Telefon 053 5 49 42